



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

27.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wöstmann

Telefon: 60 52 45

WoestmannW@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung Sozialgebäude MBA, Zum Heidehof 52
-Anpassung der Entwurfspläne-

Beratungsfolge

13.06.2019 Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Erweiterung des Sozialgebäudes Zum Heidehof 52 wird nach den Entwurfsplänen (Anlage 1-2) des Ing. Büro Buermann vom 13.02.2019 genehmigt.

Der Betriebsausschuss stimmt der durch die Überplanung entstandenen Kostenentwicklung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß Kostenberechnung vom 06.05.2019 in Höhe von 750.000 € brutto entstehen. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2019 der AWM enthalten bzw. werden über den Wirtschaftsplan 2020 bereitgestellt.

Begründung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster betreiben am Standort Zum Heidehof 52 eine Restabfallbehandlungsanlage (MRA) für die Behandlung von Restabfällen aus dem Stadtgebiet der Stadt Münster und eine biologische Behandlungsanlage (BVA) für Bio- und Grünabfälle.

Ab dem 1. Juli übernehmen die Abfallwirtschaftsbetriebe gleichzeitig den Transport der aufbereiteten Restabfälle (Output MRA) zur Twence e.V. in Eigenregie.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe planen daher mittelfristig den Betrieb an diesem Standort mit insgesamt 30 Mitarbeitern sicher zu stellen.

Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter entspricht die Auslegung der Sozialbereiche nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung. Die AWM hatten die Mitglieder des Betriebsausschusses der AWM hierüber umfassend informiert (Vorlagen-Nr.: V/0081/2018). Mit Beschluss vom 22.02.2018 wurde der notwendigen Erweiterung des Sozialgebäudes am Standort Zum Heidehof 52 zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die ursprüngliche Entwurfsplanung überarbeitet und aktualisiert. Aus den beigefügten Planunterlagen sind die Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung erkennbar. Die wesentlichen Änderungen bestehen aus der Ausweitung der Grundfläche durch den Wegfall der innenliegenden Treppe. Diese muss durch eine neue Außentreppe ersetzt werden. Dies führt zu einer Vergrößerung der nutzbaren Fläche um rd. 25 %.

Aufgrund der Planänderungen kommt es zu einer Anpassung der Kostenschätzung. Im Vergleich zur 1. Kostenschätzung von Anfang 2018 liegt die Summe jetzt bei 663.942 € brutto und damit rund 32 % über der alten Kostenschätzung (503.370 € brutto).

Hinzu kommen der Abriss, die Errichtung der neuen Außentreppe und die Anpassung der Außenflächen mit 79.910 € brutto, die in der 1. Kostenschätzung nicht berücksichtigt wurden.

Insgesamt ist daher mit Baukosten i.H.v. rd. 750.000 € brutto auf Basis der aktualisierten Kostenschätzung zu rechnen. Das Ergebnis spiegelt auch die Preisentwicklung am Markt wider.

Zeitplan

Die Ausführungsplanung für das Vorhaben ist abgeschlossen. Parallel hierzu wird derzeit die Baugenehmigung eingeholt. Die Ausschreibung der Leistung ist für diesen Sommer geplant. Es ist vorgesehen, mit den Baumaßnahmen im Herbst/Winter 2019 zu beginnen.

I. V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Ansichten und Schnitt
- Anlage 2: Grundrisse
- Anlage A